

Artikel (lang)

Für eine Heimkampagne 3.0!

Ergebnisse des Hamburger Tribunals über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung

„Wenn das aber stimmt, gibt es Todsünden der Pädagogik, nämlich Arrangements und Umgangsformen, in denen Menschen nicht anerkannt werden, in denen sie nicht lernen können, sich selbst zu achten und zu mögen, in denen ihnen von anderen demütigend, stigmatisierend und strafend signalisiert wird, dass es kein Glück ist, dass sie auf dieser Welt sind, dass es besondere Herablassung braucht, damit sie überhaupt ausgehalten werden, dass sie sich Mühe geben müssen, damit sie irgendwo einen Platz in der Welt finden, die sie eigentlich nicht braucht“ (Thiersch, H. (2014): Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung. In: Widersprüche. H. 131, S.24)..

Als vor einigen Jahren die Runden Tische zur Heimerziehung in den beiden Nachkriegs-Deutschlands beendet wurden, breitete sich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Fachwelt das Gefühl aus, dass mit dieser Zäsur das Kapitel der schwarzen Pädagogik in der Heimpädagogik beendet sei (zusammenfassend: Widersprüche, Hefte 129 und 131). Wenn im Folgenden davon ausgegangen wird, dass dies keineswegs der Fall ist, sondern – quasi unter dem Radar selbst der kritischen Fachwissenschaften – Disziplinierungs- und Degradierungstechniken nicht abgeschafft, sondern vielmehr verfeinert und modernisiert wurden, dann braucht es dafür überzeugende Argumente. Diese müssen umso stichhaltiger sein, wenn daraus folgen soll, dass diese institutionelle Zwangserziehung ersatzlos abgeschafft werden muss.

Als einen Schritt in diese Richtung führten der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg und das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg am 30. Oktober 2018 im Wichernsaal des Rauhen Hauses ein Tribunal durch, in dem am Beispiel des Stufen- oder Phasenvollzuges in der Heimerziehung nachgewiesen werden sollte, dass derart „verhaltensmodifizierende“ Maßnahmen sowohl unmenschlich als auch rechtswidrig sind.

(1) Darum geht es

Es gab in der Haasenburg drei Phasen, auch genannt das „Ampelsystem“. Es gab die Rote, Gelbe und Grüne Phase. Je nachdem in welcher Phase man sich befand, hatte man mehr Freiheiten. Angefangen vom „Quasi-Sträfling ohne Rechte“ – also die Rote Phase – über die Gelbe Phase, in der man ein paar Freiheiten mehr hatte, bis hin zur Grünen Phase.

In der Roten Phase [durfte man sein Zimmer nicht verlassen und] konnte nichts alleine tun. In der Roten Phase durfte man nicht selbstständig auf Toilette.... Es war ein Privileg, dass die Tür am Tag „offen“ stehen durfte. Das wurde einem erst gewährt, wenn man schon seinen Tagesablauf mit den anderen Jugendlichen verbringen durfte oder in der Übergangsphase, als man in die jeweilige Gruppe, in der man untergebracht war, integriert wurde, damit die anderen Jugendlichen einen kennenlernen. Wir durften zwar nicht miteinander reden, aber man konnte sich dann immerhin sehen. Wir durften unser Zimmer jedoch unter keinen Umständen selbstständig verlassen. Es war zudem ein Privileg, mit den anderen gemeinsam zu essen. Ich musste über mehrere Monate alleine bei geschlossener Tür meine Mahlzeiten zu mir nehmen. Vollkommen isoliert. Das war hart.

In der Gelben Phase hatte man mehr Freiheiten. Die Türe durfte immer offen sein. Paradoxerweise durfte man sie aber nicht nach Belieben schließen, damit die Erzieher immer sehen, was man drin macht, wenn sie vorbeilaufen.

Die Leute in der Grünen Phase haben in den Bungalows gelebt. Es war ein anderer Gebäudekomplex. Sie durften frei im Gelände herumlaufen und sich frei bewegen. Die Leute in der Roten und Gelben Phase hatten aber kaum etwas mit ihnen zu tun.... Es gab kaum Berührungspunkte....

Ich war nie in der Grünen Phase....

Als ich drei Tage fixiert war, war das recht schlimm für mich. Die Haasenburg wollte mich brechen. ... Ich wehrte mich. Nach dem ersten Tag war ich noch bockig.... Am zweiten Tag war der Hunger so schlimm, dass ich teilweise nachgab. Sie ließen eine Hand frei, damit ich essen konnte. Ich bekam einen Plastiklöffel und Essen auf einem bunten Plastikteller. Ich aß. Weigerte mich jedoch immer noch mitzumachen.... In den drei Tagen war ich ungefähr 12 Stunden nicht fixiert gewesen und es war sehr, sehr schwierig, fixiert zu schlafen. Fast unmöglich....

Diese Schilderung stammt nicht aus den fünfziger oder sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, sondern aus den Jahren 2003-2006. **Renzo**, der als Zeuge vor dem Tribunal aussagte, war 13 Jahre alt, als er an Händen und Füßen gefesselt mit einem Polizeiwagen in eines der Haasenburg-Heime gebracht wurde. Von gleichen Erfahrungen berichteten auch zwei andere ehemalige „Insassen“ dieser Heime (s.u.).

(2) Gründe für das Tribunal

Damit Schilderungen wie die aus der Haasenburg nicht als „bedauerlicher Einzelfall“ abgetan werden können, zielte das Tribunal darauf ab, alle isolierenden Einschließungen als soziale Ausschließungen kenntlich zu machen, die sowohl dem geltenden Recht widersprechen – hier vor allem dem BGB-Gebot der gewaltfreien Erziehung – als auch dem Geist und Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Da entsprechend der Regularien dieser Konvention 2019 ein weiterer Staatenbericht über die Verwirklichung von Kinderrechten aussteht (jeder Signatarstaat ist dazu verpflichtet), sollen die Ergebnisse des Tribunals dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zugänglich gemacht werden. Da die Bundesregierung zu den Feststellungen dieses Ausschusses Stellung nehmen muss, besteht

so die Chance, die Kinderrechtsverletzungen in der deutschen Heimerziehung zum Thema zu machen.

Die von der Hamburger Bürgerschaft eingesetzte Enquetekommission „Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes“ hat sich seit 2016 zwar intensiv mit der Frage beschäftigt, ob ein eigenständiges Kinderrecht in das Grundgesetz aufgenommen werden soll, aber nur am Rande mit der Situation von Heimkindern. In den Debatten und Veranstaltungen um Umsetzung und Durchsetzung der Beschlüsse der Enquetekommission sollen die Ergebnisse des Tribunals ebenfalls eingebracht werden, da allein durch die Tatsache von derzeit über 1500 Kindern und Jugendlichen, die außerhalb Hamburgs in Heimen untergebracht sind, von einer großen Anzahl von Kinderrechtsverletzungen auszugehen ist.

Das Tribunal hatte sich vorgenommen zu prüfen, ob drei einschlägige Artikel der UN-KRK in der Heimerziehung eingehalten oder verletzt werden: Art. 2 (Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot), Art. 9 (Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang) sowie Art. 12 (Berücksichtigung des Kinderwillens).

Eine elfköpfige Jury unter dem Vorsitz ihres Sprechers **Burkhard Plemper** (Journalist und Moderator aus Hamburg) hat diese Frage auf der Basis der Plädoyers der Anklage (**Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer**, Frankfurt, und **Prof. Dr. Friedhelm Peters**, Dresden) und der Verteidigung (diese Rolle spielten **Prof. Dr. Tilman Lutz** und **Florian Muhl**, beide Hamburg) sowie von Anhörungen von Zeugen und Sachverständigen intensiv diskutiert.

Die Anklage schloss ihre Position mit der Feststellung, dass die drei Artikel der UN-KRK durch den Phasenvollzug systematisch verletzt werden: *„Gekoppelt mit Finanzierungsfragen re-etabliert sich so ein machtgestütztes, pädagogisches Dispositiv, in dem die Adressaten nunmehr – trotz formal erhöhter Beteiligungsrechte und der anhaltenden Partizipationsdiskussion – wieder vermehrt Objekte erzieherischer Maßnahmen werden – ein deutlicher Verstoß sowohl gegen Artikel 2 als auch 12 der UN-KRK.“*

Die Verteidigung hingegen schloss in Anlehnung an die Argumentation der Befürworter von Stufensystemen, dass ein gut begründeter Einschluss *„für Ruhe und Halt sorgen (kann) und auch das angesprochene Stufensystem bzw. ein klares und einfach zu durchschauendes System von Regeln, Belohnungen und auch Sanktionen kann dann –... – eine wesentliche Hilfe sein. Ähnlich wie früher die ‚Pünktchen‘ in den Schulheften oder die heutige üblichen Rückmeldungen zum Verhalten der Schulklasse über Barometer mit entsprechenden Anreizen orientieren solche Systeme und geben Sicherheit.“*

(3) Die Anhörung der ZeugInnen und Sachverständigen

Die Anhörungen begannen mit den drei ehemaligen Insassen der Haasenburg-Heime. Zunächst sprach **Dr. Sandra Küchler** (Hamburg) mit „**Fabian**“. Insbesondere das Aufnahmeverfahren – stundenlanges Abschreiben der Hausordnung, Kontaktverbote,

Isolation, ständiges Reglementiert-werden ... – gleicht einer Degradierungszeremonie, wie sie typisch für totale Institutionen ist. „**Julia**“ berichtete **Sinah Mielich** (Hamburg) über ihre vierjährige Erfahrung mit dem Stufenvollzug. Über die Rote Phase ist sie zwei Jahre lang nicht hinausgekommen, weil sie sich immer wieder den ErzieherInnen widersetzte, die von ihr die Anpassung an die strikten Verhaltensregeln forderten. **Renzo** schilderte **Ibrahim Özdemir** (Hamburg) ausführlich das eingangs dargestellte Ampelsystem, dessen Entwertungen und Missachtungen auch von den anderen beiden Ehemaligen mit eigenen Erfahrungen verdeutlicht wurden.

Die Berichte der drei jungen Menschen erzeugten bei **Wolfgang Rosenkötter** ein „Dejà vu“. Er war in den sechziger Jahren im berüchtigten Heim „Freistatt“ interniert und Protagonist für den Spielfilm über diese Anstalt. **Prof. Dr. Christian Schrapper** (Koblenz) interessierte besonders, welche Folgen diese Erfahrungen bis heute für ihn haben. Wolfgang Rosenkötter thematisierte vor allem ein immerwährendes und grundlegendes Gefühl von Angst, welches ihn bis heute auch in der Kontaktaufnahme zu anderen Menschen stark behindert habe. Erst als er 2005 durch das Buch „Schläge im Namen des Herren“ an seine eigene Heimgeschichte erinnert wurde, kam es zu einer Aufarbeitung dieser Erfahrung, die bis heute andauert. Sein Fazit: *„Jede Heimerziehung gehört abgeschafft.“*

Dass nicht nur Kinder und Jugendliche unter diesen repressiven Formen von Heimerziehung leiden, sondern auch deren Familien, insbesondere die Mütter, darauf ging **Stefanie Yfantidis** in ihrem Gespräch mit **Franziska Krömer** (Hamburg) ein. Zwölf Jahre lang wurde ihr bescheinigt, dass sie eine „gute Mutter“ sei. Dann aber wollte der leibliche Vater das Sorgerecht. Der hat seinen Sohn schon nach kurzer Zeit in ein Heim abschieben lassen, das jeden Kontakt (mit Hilfe des Jugendamtes und des Familiengerichtes) untersagte. So gab es einmal 15 Monate keinerlei Kontakt. Trotz dieser *„arroganten Übermacht, dieser Willkür, dieses Vertuschens von Fehlern und trotz dieser Hinhaltenaktik gebe ich nicht auf. Ich habe jetzt einen guten Anwalt“* schloss sie.

Über einen ähnlich gelagerten Konflikt berichtete die Rechtsanwältin **Christina Knack-Wichmann** in ihrem Gespräch mit **Helga Treeß** (Hamburg). Als Anwältin der Mutter (und damit als Sachverständige) kämpft sie im inzwischen gut dokumentierten „Fall David“ (vgl. die sehr gute Recherche im Hamburger Abendblatt vom 18./19.8.2018) um das Recht des Kindes (inzwischen sieben Jahre alt) und das Recht der Mutter auf wechselseitigen Kontakt. Hier wie auch im vorhergehenden Konflikt geht es unter anderem darum, dass beide Kinder mehrfach und sehr deutlich bekundet haben, dass sie bei ihrer Mutter leben wollen. In beiden Fällen wurde weder kindgemäß auf ihre Vorstellungen eingegangen, noch wurde diesen in den bisherigen Entscheidungen irgendeine Bedeutung beigemessen.

Als Zeugin der Heimerziehung und zugleich als Sachverständige für die Lage der „Straßenkinder“ bzw. „entkoppelten Jugendlichen“ befragte **Prof. Dr. Timm Kunstreich** (Hamburg) **„Trietze“**, Mitbegründerin der Beratungsstelle „Momo - The voice of disconnected youth“. Ihn interessierte vor allem, welche Vorstellungen von Alternativen Jugendliche in

schwierigen Lebenssituationen selbst entwickeln würden. Am Beispiel der selbstorganisierten Sozialgenossenschaft „Karuna“, den selbstorganisierten bundesweiten Kongressen der „Straßenkinder“ sowie dem Konzept „Housing First“ entwickelte Trietze ein bestechend klares und „einfaches“ Konzept: Jugendliche wollen ernst genommen werden, sie wollen, dass man ihnen zuhört, sie wollen kooperieren, sie brauchen Unterstützung – und: Was sie brauchen, das brauchen sie sofort, zum Beispiel ein Dach über dem Kopf, ein Zimmer oder eine Wohnung, aber auch jemanden, die oder der einfach verlässlich ist.

Wie die Tendenz von Partizipation zu Selbstbestimmung von Jugendlichen politisch und fachlich unterstützt werden kann, wollte **Sieglinde Frieß** (Hamburg) von **Verena Lüer** wissen, die seit der Gründung des Hamburger Büros der „Straßenkinder“ („Momo“) als Sozialarbeiterin die Jugendlichen unterstützt und an der Entwicklung und Erhaltung des inzwischen sehr verzweigten Netzwerkes mitarbeitet, vor allem um die selbstorganisierten, bundesweiten „Straßenkinder-Kongresse“ herum. Außerdem machte sie deutlich, wie dieses fachpolitische Projekt sowohl von wichtigen Akteuren im Feld der Kinder- und Jugendhilfe nachgefragt und somit ernst genommen wird und wie Jugendliche selbst ein wechselseitig unterstützendes, vertrauensvolles Netzwerk aufgebaut haben. Hier spielen die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Beschäftigten eine wichtige Rolle, aber auch viele andere Jugendlichen arbeiten themen- und aufgabenspezifisch mit.

Als „Botschafter der Straßenkinder“ wurde **Ronald Prieß** von **Prof. Dr. Fritz Sack** (Berlin) vor allem nach dem politischen Kontext der Heimunterbringung gefragt. Gerade bei dramatischen Entwicklungen in Einzelfällen sei die Gefahr groß, den systemischen und vor allen den Klassencharakter der Heimerziehung zu vernachlässigen. Noch immer sind es vor allem prekäre Lebensverhältnisse, die die Wahrscheinlichkeit, in eine Heim- bzw. Maßnahmen-„Karriere“ zu geraten, deutlich erhöhen. Die Akzeptanz einer repressiven, rechtsverletzenden Pädagogik auch außerhalb geschlossener Unterbringungen machte Ronald Prieß an der Zunahme von formal offenen Einrichtungen deutlich, welche u.a. mit den Methoden einer Isolations-Eingangsphase, mit Punkte-Systemen, Phasen-Modellen und Time-Out-Räumen arbeiten. Dagegen setzte er das erfolgreiche Modell, in dem es einer Koordinierungsgruppe von Fachleuten gelingt, Heimeinweisungen bzw. geschlossene Unterbringungen zu verhindern. Fritz Sack plädierte ergänzend für eine notwendige weitere Diskussion über die immer noch wirksamen Prinzipien totaler Institutionen, die als punitive Tendenzen weit in die Gesellschaft hinein reichen.

Um das Auf-und-ab politischer Konjunkturen in der Heimerziehung ging es sowohl **Achim Katz** (Hamburg) als auch **Dr. Charlotte Köttgen** (ehemalige Leiterin des Jugendpsychologischen und Jugendpsychiatrischen Dienstes in Hamburg). Achim Katz machte als ehemaliger Jugendrichter am Beispiel der Diversion deutlich, wie in den 1980er Jahren die „Umleitung“ jugendlicher Straftäter um das Gefängnis „herum“ gelang; Charlotte Köttgen berichtete von der Hamburger Heimreform, in der es unter anderem im gleichen Zeitraum gelang, die Anzahl der Heimplätze zu halbieren und keine Kinder und Jugendlichen mehr außerhalb Hamburgs fremd zu platzieren. Beide unterstrichen, dass politisch viel

machbar ist, wenn sich entsprechende Akteure erfolgreich verbünden. Erfolgreich hat das leider auch die Gegenseite praktiziert, aber was einmal gelang, könnte auch wieder gelingen.

In der letzten Anhörung erörterten **Prof. Dr. Reinhart Wolff** (Berlin) und **Prof. Hannelore Häbel** (Reutlingen) die Frage der Gewalt vor allem in institutionalisierter Erziehung. Hannelore Häbel hat ein Gutachten erstellt, in dem sehr deutlich herausgearbeitet wird, dass nicht nur physische, sondern auch psychische Gewalt sowohl in der familiären Erziehung verboten ist, als auch in jeder Form in institutionalisierter Betreuung, Erziehung und Aufsicht. Reinhart Wolff unterstützte diese Position, indem er darauf aufmerksam machte, dass sich auch hinter wohlmeinender „Prävention“ nicht selten Gewaltakte versteckten.

Wichtige Aspekte der Anhörung aufnehmend plädierten abschließend Anklage und Verteidigung.

Die **Anklage** unterstrich noch einmal die objektivierende Logik totaler Institutionen. Fremdbestimmung und Isolierung sei deren Zweck, mit dem dauerhaft die „Nicht-gemeinschaftsfähigen“ von der „Gemeinschaft“ getrennt werden. Diese Feindseligkeit kennzeichnete sie als „*ideologische Gründe mit Menschenopfern*“. Mit der Projektionsfolie „schwieriges Kind“ werde Zwang und Gewalt der Institutionen legitimiert. Dabei sei es unbestritten, dass es ohne wechselseitige Anerkennung keine Erziehung geben könne. Geschlossene Unterbringung und alles was dahin führe, insbesondere der Stufen- bzw. Phasenvollzug, müsse also ohne Wenn und Aber abgeschafft werden.

Die **Verteidigung** machte zunächst deutlich, dass die skandalösen Formen von Zwanganwendung wie in den Heimen der Haasenburg natürlich abzulehnen seien. Sie hielt aber daran fest, dass Erziehung ohne Zwang nicht möglich sei. Allerdings sei der „wohltätige Zwang“ immer entsprechend zu begründen und transparent zu gestalten. Die in Art. 2, 9 und 12 der UN-KRK begründeten Rechte des Kindes seien durch den Stufen- oder Phasenvollzug nicht nur nicht gefährdet, sondern – umgekehrt – verwiesen sie auf die Notwendigkeit und Legitimität auch geschlossener Unterbringung. Mit Bezug auf Befürworter von Zwang in der Erziehung schlossen die Pflichtverteidiger: „*Zwang stellt eine sozialpädagogische Option dar. Zwang und Kinderrechte müssen kein Widerspruch sein*“.

(4) Der Beschluss der Jury

Kurz nach 20:00 Uhr fasste **Burkhard Plemper**, der Sprecher der Jury, die Kernpunkte des einmütig gefassten Beschlusses zusammen:

„Der erste Punkt betrifft das Thema dieses Tribunals – Dressur zur Mündigkeit. Die Jury ist zu dem Schluss gekommen, dass es eine Dressur zur Mündigkeit nicht gibt, weil man niemanden durch Dressur zur Mündigkeit bringen kann. Der Gegensatz kann nicht überbrückt werden.

Wir wollen nicht über die einzelnen Beispiele, über die ergreifenden Schilderungen etwas sagen, denn es war die einhellige Auffassung, dass das, was wir hier gehört haben, diese

Schilderung aus der Praxis, schlicht rechtswidrig gewesen ist. Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Uns geht es um das Problem insgesamt. Es geht um das Problem der Heimerziehung und hier um das besondere Problem der geschlossenen Unterbringung in der Heimerziehung und der Wege dorthin. Die Jury ist hier zunächst zu dem Schluss gekommen, dass die Fokussierung auf die drei Artikel der Kinderrechtskonvention als Basis für eine Auseinandersetzung eigentlich zu schmal ist. Man muss weiter ausholen, denn das, was wir in der geschlossenen Unterbringung sehen, ist das Ende einer langen Kette von Ereignissen und die Spitze eines Eisberges.

In der Jury waren wir uns allerdings einig, dass diese drei Artikel der Kinderrechtskonvention durch die jetzige Praxis verletzt werden. Darüber hinaus ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung auch im BGB festgeschrieben und das gilt nicht nur für die geschlossene Unterbringung und Phasenvollzüge, sondern das gilt für die Erziehung insgesamt.

Wir haben uns die Frage gestellt, ob es rechtfertigende Gründe für diese Beispiele gibt. Es gibt – und auch da folgen wir nicht der Verteidigung – aus rechtlicher Sicht keine rechtfertigenden Gründe für Zwang oder Gewalt, also auch nicht vorübergehend oder zur Abwendung von Schaden oder zur Erlangung eines Zieles. Und – was in diesem Zusammenhang vielleicht genauso wichtig ist – es gibt dafür auch keine erziehungstheoretische oder -wissenschaftliche Begründung, um so zu einer angeblichen Mündigkeit zu erziehen.“

Auf Basis dieser Position ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Entweder muss es andere Heime geben oder die Heime müssen anders werden.
- Geschlossene Unterbringung ist in jedem Fall ersatzlos abzuschaffen.
- Zuzuhören, sorgfältige und aufmerksame Gespräche zu führen und sichere und verlässliche Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen, ist elementar für einen alternativen Umgang mit schwierigen Situationen.
- Die Kinder- und Jugendpsychiatrie darf nicht zum Ersatz für geschlossene Unterbringung in der Heimerziehung werden.
- Die Marktförmigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, deren Teil die Heimerziehung ist, bietet einen starken Anreiz zur Konstruktion „schwieriger Fälle“. Die marktförmige Regulation gehört überwunden und es braucht eine Verständigung über ausreichende Finanzierung sowie über alternative Formen der Heimerziehung.
- Es müssen fachliche und politische Bündnisse einschließlich der Gewerkschaften zur Umsetzung dieser Forderungen geschaffen werden.
- Die soziale und schulische Infrastruktur der Stadtteile muss in die Lage versetzt werden, Alternativen zur Heimunterbringung zu entwickeln.

Burkhard Plemper hob noch einmal hervor, dass es nicht nur um die Einzelfälle gehe, sondern vor allem um eine ideologische Tendenz: Eine Tendenz totalitärer Erziehungspraktiken auf Grund der gegenwärtig wachsenden Klassenspannungen. Dagegen seien demokratische und solidarische Hilfeformen zu entwickeln und durchzusetzen.

Zum Schluss rief die Jury zu einer neuen Heimkampagne auf. Nach der Heimrevolte 1968/69 – Heimkampagne 1.0 – und den Heimreformen der achtziger Jahre – Heimkampagne 2.0 – sollte das Tribunal der Auftakt zu einer weiteren Heimkampagne sein.

Heimkampagne 3.0: *Nicht nur eine alternative Heimerziehung ist das Ziel, sondern eine Alternative zur Heimerziehung.*